

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0376/2005
Auskunft erteilt:
Herr Winter / Herr Hülk
Ruf:
492 6130 / 6190
E-Mail:
HuelkG@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 465: Hiltrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465: Hiltrup – Meesenstiege / südlich Sternkamp öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 465 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich westlich der Straße Meesenstiege / südlich der Wohnbebauung an der Straße Sternkamp im Stadtteil Hiltrup geschaffen werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im November 2003 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.11.2003 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zur Zeit auf ca. 1,015 Mio. € geschätzt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008 mit ca. 0,89 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2008 Ausgaben von ca. 0,57 Mio. € und in späteren Haushaltsjahren ca. 0,32 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 465 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach den Sommerferien 2005 erfolgen.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)